

<b>Zeitschrift:</b>	Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
<b>Herausgeber:</b>	Freidenker-Vereinigung der Schweiz
<b>Band:</b>	94 (2009)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Sport und Religion - Trennung versus Integration
<b>Autor:</b>	Caspar, Reta / Annen, Grazia Giulia
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1090702">https://doi.org/10.5169/seals-1090702</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Sport und Religion – Trennung versus Integration

**Mit der weltweiten Entwicklung des Frauensportes und dem Auftreten muslimischer Frauen in internationalen Wettkämpfen ist die Kopftuchfrage in den letzten Jahren auch in der Sportwelt angekommen.**

Junge Mädchen mit muslimischem Hintergrund betreiben offenbar auffallend oft Kampfsportarten wie Karate, weil sie dort auch im Wettkampf in Ganzkörperbekleidung antreten können. Nicht nur das Schwimmen scheidet für sie nach dem Einsetzen der Pubertät aus, auch Judo ist wegen des direkten Körperkontakte ausgeschlossen. Fussball oder Boxen sind dagegen beliebt – weil die Brüder hier den notwendigen



**Der Fall der Ebikoner Mittelschülerin Sura Al-Shawk (siehe Bild), der vom Schweizer Basketballverband das Tragen des Kopftuches während Spielen in der Basketball-Inter-Liga untersagt worden ist, wirft verschiedene Fragen auf. Auch Freidenkerinnen gewichten die Gesichtspunkte nicht gleich. Wir drucken zwei unterschiedliche Stellungnahmen ab.**

## Doppelte Diskriminierung vermeiden

Rechtlich dürfte es kaum haltbar sein, ein Kopftuch oder eine Ganzkörperbekleidung im Sport zu verbieten. Im Gegensatz zu staatlicher Tätigkeit (z.B. Schule) hat der Sport keine öffentliche Aufgabe, sondern findet lediglich in der Öffentlichkeit statt, wo die Religionsfreiheit gegen andere öffentliche Interessen abgewogen werden muss: Wenn Sicherheit und öffentliche Ruhe nicht beeinträchtigt sind, ist gegen reine Bekleidungsstücke nichts einzuwenden.

Auch sozial ist es kaum sinnvoll, eine Spielerin wegen dem Kopftuch auszuschliessen und damit ein zweites Mal zu diskriminieren: Nachdem bereits ihre patriarchale Kultur ihr das Sporttreiben erschwert, sollten ihr im Namen der «Integration» nicht unnötige Hürden gestellt werden. Das Ergebnis könnte nämlich auch eine

Begleitschutz übernehmen können. Von Islamisten hingegen wird eine sportliche Betätigung von Frauen generell abgelehnt.

### Einzelsportarten

Kaum Diskussionen ergeben sich in den Einzelsportarten. Bereits an der Sommerolympiade 2004 nahmen Sprinterinnen teil, die das islamische Bedeckungsgebot streng auslegen. Sie starteten mit Kopftuch und Ganzkörperbekleidung und nahmen damit ein Handicap gegenüber ihren Konkurrentinnen in Kauf. An der Olympiade 2008 wurde eine Sprinterin aus Bahrain Siegerin im 200-Meter-Lauf. Sie trug ein Dress der Firma Nike, eigens für Musliminnen entwickelt.

### Teamsportarten

In den Teamsportarten sind verschiedene Entwicklungen im Gange: Der Asiatische Fussballverband (AFC) lässt zu, dass Fussballerinnen in weiten, beinlangen Hosen und mit Kopftuch kicken und in Australien entschied der Fussballverband 2004,



dass muslimische Frauen mit Kopftuch spielen dürfen.

### FIFA-Reglemente

Der Internationale Fussballverband FIFA untersagt religiöse Symbole und Botschaften auf dem Tenue sowie das Tragen von Dingen, die den Gegner verletzen könnten – d.h. jeglichen Schmuck, also auch Kreuze etc. Zum Kopftuch und zur Ganzkörperbekleidung machen die Reglemente (noch) keine Aussage. Gleichzeitig besagt Art. 3 der FIFA-Statuten von 2008: «Jegliche Diskriminierung eines Landes, einer Einzelperson oder von Personengruppen aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, Politik oder aus einem anderen Grund

ist unter Androhung der Suspension und des Ausschlusses verboten». Zudem hat die FIFA am neuen Hauptsitz in Zürich einen «Andachtsraum für die fünf Weltreligionen» eingerichtet. Als Motivationsquelle dürfen die Profis also ihren Glauben weiterhin nutzen: sich beim Einlaufen bekreuzigen, nach einem Tor dankbar den Himmel blicken oder beten ist nicht untersagt.

### Volley- und Handball

Im Volleyball, wie auch im Handball scheint hierzulande offenbar auf interregionaler Ebene das Kopftuch erlaubt zu sein. Auf Internationaler Ebene ist die Frage bis jetzt nicht geklärt.

### Basketball

Der Schweizer Verband verweist auf die Regeln des internationalen Verbandes (FIBA) aus dem Jahr 2000, welche Kopfbedeckungen ausdrücklich verbieten. rc



## Sport soll Menschen verbinden

Die Kontroverse um das Kopftuchverbot im Basketball zeigt einmal mehr Grenzen und Widersprüche der offenen Gesellschaft. Natürlich wehrt sich jeder freiheitliche Mensch dagegen, jemandem das Recht auf Selbstbestimmung abzusprechen, das sich auch in der Kleidung zeigt. Die Ebikonerin Sura Al-Shawk scheint das Tuch aber nicht primär aus ästhetischen Gründen zu tragen.

Ist der Sportplatz der richtige Ort für ein religiöses Statement? Ist es nicht das Tenue, das sie als Mitglied, ja gar Kapitänin ihres Clubs identifiziert, und ist es angebracht, hier Weltanschauliches ins Spiel zu bringen?

Ebenso wenig kann in diesem Fall die Toleranz bemüht werden, zumal jede weitere Gruppierung ihre Sonderbehandlung aus solchen Präzedenzfällen ableiten wird. So würde sich ein bibeltreuer Spieler

zu Recht dagegen verwehren, am geheiligten Ruhetag zum Match anzutreten, und jeder traditionalistische Sikh könnte darauf bestehen, nur turbanbestückt zu kicken.

In seinem Kommentar wirft Daniel Schriber dem Verband Probasket vor, die junge Frau auszugrenzen.

Tut sie dies nicht selbst, indem sie sich in der Öffentlichkeit explizit als Angehörige einer bestimmten Glaubensgemeinschaft ausweist?

Der Breitensport ist ein wichtiges, verbindendes Element in einer immer durchmischteren Gesellschaft. Damit er in den Vereinen weiterhin seine integrative Wirkung entfalten kann muss er konfessionsneutral bleiben.

Grazia Giuli Annen  
Präs. Freidenker Zentralschweiz  
Mitglied Zentralvorstand FVS

Reta Caspar  
Redaktorin frei denken.  
Mitglied Zentralvorstand FVS